

# **N i e d e r s c h r i f t**

über die Sitzung des Gemeinderates

## **A h o l m i n g**

am 27. Oktober 2014

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

---

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Betzinger  
Schriftführer: VR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Birnkammer Rainer, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Dr. Kraut Peter, Pommer Gottfried, Reichl Johann, Reichl Thomas, Tauer Jürgen, Seis Konrad, Zitzelsberger Stefan;

Außerdem waren anwesend: 6 Zuhörer  
Herr Schiller, OZ  
Herr Keller, Plattlinger Anzeiger

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1 Antrag auf Durchführung einer Bauleitplanung am westlichen Ortsrand von Aholming an der Tabertshausener Straße (Fl. Nr. 219)  
hier: Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 4

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung den Antrag des Josef Moser für einen Aufstellungsbeschluss sowie einen Entwurf eines Bebauungsplans für die Fl. Nr. 219 der Gemarkung Aholming erhalten. Der Vorsitzende begrüßte dazu Herrn Ribesmeier vom Büro Geoplan und führte aus, dass die im Entwurf eingezeichnete öffentliche Straße aus erschließungsbeitragsrechtlichen Gründen ein Privatweg werden muss. Die Gemeinde werde in der Straße lediglich Wasserversorgung und Abwasserleitung verlegen und benötigt dafür entsprechende Dienstbarkeiten. Herr Ribesmeier erläuterte Einzelheiten zum Bebauungsplan und zu den vorgesehenen Festsetzungen. Es handelt sich um relativ große Bauplätze für die nach Westen hin eine private Eingrünung erforderlich wird. Im Norden befindet sich eine kartierte Biotopstruktur, die erhalten werden muss. Für den angrenzenden Sportplatz wurde bereits ein Schallgutachten erstellt. Für die Bebauung der nördlichen Parzelle ist eine Schallschutzwand erforderlich, die im Bebauungsplan festgesetzt wird. Die Erstellung der Wand ist jedoch erst dann erforderlich, wenn sich der Eigentümer durch den Lärm gestört fühlt. Die Festsetzungen ähneln denen in den bisherigen Bebauungsplänen, insbesondere dem für „Tabertshausen-West-IV“. Es wird ein vereinfachtes Verfahren angestrebt, weil dann keine Ausgleichsflächen erforderlich wären. Einzelheiten dazu werden sich bei der Beteiligung der Fachstellen ergeben. Der Planer erläuterte einzelne Festsetzungen und machte Ausführungen zu Bodendenkmälern für die bereits Sondagen durchgeführt wurden. Abschließend führte er noch aus, dass im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 14 geändert werden muss.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden:	Fl.Nr. 217	Sportplatzgelände
im Süden:	Fl.Nr. 223	Tabertshausener Straße (Gemeindeverbindungsstraße)
im Osten:	Fl.Nr. 219/1	Wohnbebauung (WA)

	Fl.Nr. 219/2	Wohnbebauung (WA)
	Fl.Nr. 219/3	Wohnbebauung (WA)
	Fl.Nr. 219/4	Wohnbebauung (WA)
	Fl.Nr. 219/5	Wohnbebauung (WA)
im Westen:	Fl.Nr. 218	landwirtschaftliche Nutzfläche mit Hofstelle (LA)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das nachstehende Grundstück:

Fl.Nr. 219 mit 5736 m<sup>2</sup> Ackerland und Waldfläche

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Aholming – West III“.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen. Das Gebiet ist derzeit im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 14 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Die Ausarbeitung der Planung obliegt dem Büro Geoplan. Die Gemeinde Aholming übernimmt für das gesamte Bauleitplanverfahren keinerlei Kosten.

## Punkt 2 Planänderung beim Neubau der Turnhalle (Art der Heizung)

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung die aktuelle Kostenzusammenstellung sowie den Erläuterungsbericht zum Förderantrag für Heizung/Lüftung/Sanitär erhalten.

Die Veränderungen bei einzelnen Kostengruppen wurden vorgetragen und erläutert. Danach verringern sich die Gesamtkosten um ca. 4.000,00 €.

Der Vorsitzende führte aus, dass sich nach der letzten Sitzung herausgestellt habe, dass von der Regierung von Niederbayern auch ein Anschluss an die bestehende Heizungsanlage der Schule mitgetragen wird, sofern es sich dabei um eine wirtschaftlichere Lösung handle.

Gemeinderatsmitglied Pommer bezweifelte die Wirtschaftlichkeit der nun vorliegenden Lösung und wollte den Gesamtjahreswärmebedarf für die Turnhalle wissen. Der Vorsitzende führte aus, dass Aussagen dazu nur vom Fachplaner gemacht werden können.

Nach längerer Diskussion über technische Details beschloss der Gemeinderat mit 13 : 2 Stimmen, dass der Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung vertagt wird. Dann soll der Fachplaner zu diesem Punkt Rede und Antwort stehen.

Punkt 3 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen in Neutiefenweg bekannt und erläuterte dazu Einzelheiten. Die Gemeinderatsmitglieder hatten eine Grafik als Gesamtübersicht erhalten.
- b) Der Vorsitzende teilte mit, dass für das Immissionsschutzgutachten, das im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „Tabertshausen – West IV“ derzeit vom Deutschen Wetterdienst München Windmessungen durchgeführt werden. Die ersten Daten wurden bereits abgeholt. Außerdem sollen ab 03.11.2014 auf dem Grundstück archäologische Streifensondagen durchgeführt werden, die bei günstiger Witterung ca. 1 Woche dauern werden und ständig archäologisch betreut werden müssen. Der Vorsitzende erläuterte dazu Einzelheiten auch hinsichtlich der Kosten. Die Maßnahme ist laut Kreisarchäologie hinsichtlich künftiger Bau- und Erschließungsarbeiten unverzichtbar. Der Gemeinderat ist damit einstimmig einverstanden.
- c) Der Vorsitzende teilte mit, dass die Bürgerversammlung am Donnerstag, den 20.11.2014 beim Schützenwirt in Tabertshausen stattfindet.
- d) Der Vorsitzende informierte über eine Veranstaltung, die am 13.11.2014 um 19.30 Uhr im Gasthaus Leeb in Oberpörling zum Energiemasterplan stattfindet und erläuterte dazu Einzelheiten.
- e) Der Vorsitzende wies auf den am 8. November stattfindenden Volkstrauertag hin und bat die Gemeinderatsmitglieder um Teilnahme.
- f) Auf Anfrage wurde mitgeteilt, dass die Baumaßnahme der Eisenbahnüberführung Kühmoos im Zeitplan liege.
- g) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl sprach die Zustände im Bereich des Friedhofs Aholming an und wies auf Allerheiligen hin.
- h) Auf Anfrage von Gemeinderatsmitglied Falter teilte der Vorsitzende mit, dass die Anschreiben an die Anlieger in Tabertshauserschwaig noch nicht versandt wurden.
- i) Gemeinderatsmitglied Zitzelsberger sprach Schilfwuchs und die Grabenräumung im Bereich Kühmoos an.

- j) Gemeinderatsmitglied Zitzelsberger wies auf ein Dankessen hin, das am 19. November für die Veranstalter des Ferienprogramms stattfindet.
- k) Gemeinderatsmitglied Thomas Reichl fragte an, ob nicht an der Einmündung des Leitenwegs in die Tabertshausener Straße ein Verkehrsspiegel angebracht werden könnte.
- l) Gemeinderatsmitglied Seis machte den Vorschlag, den Lärmschutzwall entlang der Staatsstraße in Tabertshausen auszulichten. Der Vorsitzende wird dies veranlassen.

Vorsitzender

Schriftführer

Betzinger  
1. Bürgermeister

Gamsreiter  
VR